Elektrotechnik Daniel Ulfried Kaiser
Am Forstgarten 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel./WhatsApp 0664 7676873
elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at

Checkliste

Photovoltaik Betrieb, Land Kärnten

Offen

Fördercall laut WT-L48: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Stand 27.11.2026. Nur Unterlagen, die die Förderstelle auf der verlinkten Seite nennt. Keine Kopie der Amtsdateien.

Antragstellende Person

Förderstelle

Zur Formularseite WT-L48

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48

Der Antrag ist das Formular BW468 auf dieser Seite. Call: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Benötigte Unterlagen

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Antragsformular betriebliche und kommunale PV-Anlagen, BW468 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW468

Abnahmeprotokoll PV-Anlage und Stromspeicher, BW431 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW431

Diese Checkliste auf der Website

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/pv-betrieb-kaernten

Dokumente

Kästchen anklicken, wenn die Unterlage vorliegt. In die Zeile daneben eine Notiz schreiben.

☐ Antragsformular BW468, unterschrieben.
Download auf WT-L48. Auf dem Formular bestätigt die unterschreibende Person, dass die Beilagen dem Ansuchen beiliegen.
Davon liefere ich: Den Förderantrag stellen Sie selbst.

☐ Rechnungen und Zahlungsnachweise.
Beilagen laut Formular BW468.
Davon liefere ich: Meine Rechnung betrifft den elektrischen Teil, den ich ausführe. Die Zahlungsnachweise legen Sie bei.

☐ Netzzugangsvertrag.
Beilage laut Formular BW468.
Davon liefere ich: Die Netzunterlagen hole ich ein.

☐ Jahresstromabrechnung.
Beilage laut Formular BW468.
Davon liefere ich: Die Jahresabrechnung Ihres Stromlieferanten liegt bei Ihnen. Die stelle ich nicht aus.

☐ Abnahmeprotokoll BW431.
Download auf WT-L48 und Beilage laut Formular BW468.
Davon liefere ich: Die elektrischen Messwerte kann ich eintragen. Das Prüfprotokoll erstelle ich. Gemessen wird nach OVE E 8101:2025-10-01, bei Photovoltaik zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01.

☐ Bestätigung der Gemeinde als Baubehörde auf dem Formular BW468, und die Unterschrift des Hauseigentümers, wo das Formular sie vorsieht.
Felder auf dem Formular BW468.
Davon liefere ich: Stempel der Gemeinde und Unterschrift des Eigentümers hole ich nicht ein.

Fristen

– 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Richtlinie gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026.
– 200 Euro je kWp, höchstens 500.000 Euro je Standort, höchstens 45 Prozent inklusive Landes-, Bundes- und EU-Förderungen. Speicher 275 Euro je kWh, höchstens 10 kWh und 2.750 Euro je Objekt.

Was ich dabei übernehme

Anschluss, Anmeldung und Prüfung nach OVE E 8101:2025-10-01 und OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01

übernehme ich. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Welche Richtlinie für Ihren Standort gilt, Wohnbau oder Betrieb, lese ich mit Ihnen an den beiden Formularseiten.

Eigene Notiz

Quellen

Gelesen am 27.11.2026, soweit nicht beim einzelnen Punkt anders gesagt.

Land Kärnten, PV-Förderung Betrieb WT-L48
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Landesmitteilung, betriebliche Sätze unverändert
https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085

OVE E 8101:2025-10-01, Elektrische Niederspannungsanlagen. Herausgeber: OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik). Status Gültig, Ausgabedatum 2025-10-01. Ersetzt OVE E 8101:2019-01-01 und OVE E 8101/AC1:2020-05-01. Gilt bis einschließlich 1 000 V Wechselspannung oder 1 500 V Gleichspannung. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/product/ove-e-8101-2025-10-01

OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01, PV-Anlagen – Zusätzliche Sicherheitsanforderungen, Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr. Herausgeber: OVE. Status Gültig, Ausgabedatum 2022-05-01. Ersetzt OVE-Richtlinie R 11-1:2013-03-01. Die Ausgabe 2022 nennt keine Jahreszahlen für ein Prüfintervall. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/de/product/ove-richtlinie-r-11-1-2021-08-01-35164